

Budgetstunden oder Anrechnungsstunden – Bereich „Körperliche Motorik“

Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist die sonderpädagogische Förderung „... im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schulararten“ (BayEUG Art. 21). Schülerinnen und Schüler mit Behinderung werden an vielen Realschulen und Gymnasien unterrichtet. Die Schulen werden dabei durch Pädagogen im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) unterstützt (BayEUG Art. 19 Abs. 2 Nr. 3b).

Werden an allgemeinen Schulen Fördermaßnahmen in größerem Umfang notwendig, kann dies zu außergewöhnlicher Personalbelastung führen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt für die Gymnasien fest:

„In besonders schweren Fällen von Behinderungen können staatlichen Gymnasien auf Antrag Budget- oder Anrechnungsstunden durch das Ministerium für spezielle Fördermaßnahmen gewährt werden.“ (KMS vom 08.12.2007)

An den staatlichen Realschulen ist eine entsprechende Regelung im Rahmen der Einführung der Eigenbudgetierung vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf im Bereich „körperliche Motorik und Entwicklung“

1. Zu dem genannten **Personenkreis** gehören nur Schülerinnen und Schüler, bei denen eine funktionelle Beeinträchtigung der körperlichen Motorik vorliegt.

In der Regel wird eine Behinderung im Bereich „körperliche Motorik und Entwicklung“ durch das Gutachten eines Mitarbeiters der Beratungsstelle festgestellt.

2. **Anlass für eine zusätzliche Förderung durch Lehrer der allgemeinen Schule** kann gegeben sein, wenn die Schülerin oder der Schüler
 - dem Unterricht nur sehr eingeschränkt folgen kann,
 - dauerhaft besonders hohe Konzentrationsleistungen aufbringen muss,
 - Mobbing-gefährdet ist,
 - Entwicklungsprobleme im Zusammenhang der Behinderung zeigt.

3. **Voraussetzung** für die zusätzlichen Maßnahmen ist, dass der Förderbedarf eindeutig im Bereich **körperliche Motorik und Entwicklung** liegt und dass eine realistische Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Schulart besteht.

Art der Fördermaßnahmen

Die gewährten Budget- oder Anrechnungsstunden müssen nachweislich für die Unterstützung der Schülerin bzw. des Schülers, die bzw. der in Bezug auf körperliche Motorik und Entwicklung beeinträchtigt ist, genutzt werden. Die Schule organisiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Absprache mit dem MSD die unterstützenden Maßnahmen.

Die Art der Förderung hängt vom Einzelfall ab.

Beispiele:

- zusätzliches Unterrichtsangebot (Intensivierungsstunden)
- Differenzierungsangebote (Kleingruppen)
- Einzelförderung
- integrative Unterrichtsprojekte
- regelmäßige Einzelberatung bzw. Einzeltherapie
- Bildung einer kleinen Klasse

Der Umfang der auf diesem Wege gewährten Budget- oder Anrechnungsstunden ist begrenzt. Im Falle eines besonders hohen Förderbedarfs können **1 bis 4 Wochenstunden** gewährt werden.

In der Regel geschieht dies in Form von **Budgetstunden**.

Anrechnungsstunden werden ausschließlich für nicht unterrichtliche Fördermaßnahmen gewährt.

Kontaktadresse des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) für den Bereich „körperliche Motorik und Entwicklung“

Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“

Pater-Rupert-Mayer-Zentrum

Puricellistraße 5
93049 Regensburg

Telefon: (09 41) 29 80-120
Telefax: (09 41) 29 80-111

Homepage: www.prmz.de